DER LANDRAT
DES KREISES TRIER-SAARBURG

54290 TRIER, 20. April 2020

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Bauausschusses

Eilentscheidung

des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Bauausschusses,

ich habe im Benehmen mit den Kreisbeigeordneten anstelle des Bauausschusses im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

K 121, Gehweg Merzkirchen-Portz

Auftragsvergabe Fa. Köhler Sonderbau, Trier, Kreisanteil: 50.419,58 € brutto (Angebotssumme: 70.370,14 €)

Die erforderlichen Mittel stehen im Kreishaushalt 2020 bereit.

Begründung:

Im Rahmen seiner Sitzung am 28.08.2018 (Kreisbereisung) hat der Bauausschuss die Anlage eines Gehwegs entlang der K 121 zwischen der Ortslage Portz und der Bushaltestelle im Kreuzungsbereich der K 121 / K 122 beschlossen.

Während der Kreis die kompletten Kosten der Anlegung des Gehwegs tragen wird, hat sich dir Ortsgemeinde Merzkirchen im Gegenzug verpflichtet, die Kosten für die Herstellung der Beleuchtung des Wegs, die Gestaltung und etwaige Verschiebung der Bushaltestelle um einige Meter nach hinten, sowie für die spätere Unterhaltung des Gehwegs zu übernehmen.

Die vorgenannte Bushaltestelle befindet sich ca. 400 Meter außerhalb der Ortslage und muss von allen Kindern aus Portz genutzt werden, die weiterführende Schulen besuchen. Da sich in diesem Bereich bisher weder ein Gehweg, noch Straßenbeleuchtungsvorrichtungen befinden, moniert die Ortsgemeinde Merzkirchen bereits seit einiger Zeit die Gefährlichkeit des Schulwegs, insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten.

Alternativ wäre hier ggf. auch eine Verlegung der Bushaltestelle in die Ortslage in Betracht gekommen, dies wurde jedoch insbesondere auf Basis der damit

Landkreis Trier-Saarburg
ADRESSE: WILLY-BRANDT-PLATZ 1, 54290 TRIER
POSTFACH 2620, 54216 TRIER
TELEFON: (0651) 715-236 E-MAIL: LANDRAT@TRIER-SAARBURG.DE
TELEFAX: (0651) 715-201 INTERNET: WWW.TRIER-SAARBURG.DE
REGION TRIER

verbundenen längeren Umlaufzeiten des ÖPNV nicht als zweckmäßig angesehen. Im Detail sei hier auf die seinerzeitige Sitzungsvorlage Nr. 0224/2018 zur Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 verwiesen.

Der Gehweg sollte an sich bereits im vergangenen Jahr angelegt werden, da es jedoch noch Probleme mit dem Grunderwerb der dafür benötigten Flächen gab, musste die Maßnahme schließlich nach 2020 verschoben werden.

Im Rahmen seiner Sitzung am 10.02.2020 hat der Kreisausschuss nun die Durchführung verschiedener Maßnahmen an Kreisstraßen aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts beschlossen, darunter auch nochmals die Anlage des Gehwegs entlang der K 121 bei Portz. Eine Vorberatung der Angelegenheit war im Rahmen der Bauausschusssitzung am 06.02.2020 erfolgt; auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage 0012/2020 sei verwiesen.

Für die aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts durchzuführenden Maßnahmen im Landkreis stehen im Ergebnishaushalt 2020 insgesamt Mittel in Höhe von 470.000,- € zur Verfügung. Ca. 50.000,- € davon sollten gemäß Kreisausschuss-Beschluss vom 10.02.2020 zur Anlage des Gehwegs entlang der K 121 bei Portz verwendet werden.

Die Bauarbeiten sind nun zwischenzeitlich seitens des LBM Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 19.03.2020 wurden fünf Angebote abgegeben (Ausschreibungsergebnis im Detail: sh. in der Anlage beigefügter Vergabevermerk des LBM vom 31.03.2020).

Die Firma Köhler Sonderbau, Trier, hat mit 70.370,14 € das günstigste Angebot vorgelegt und damit die Ausschreibung gewonnen.

Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Anteil Kreis Trier-Saarburg	50.419,58 €
Anteil Ortsgemeinde Merzkirchen	18.898,38 €
Anteil Land	1.052,18 €
Summe	70.370,14 €

Die Firma Köhler Sonderbau, Trier, ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Der LBM bittet daher darum, der Fa. Köhler Sonderbau, Trier, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 50.419,58 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Da die Maßnahme nicht zuschussfähig ist, müssen die anfallenden Kosten komplett aus Eigenmitteln des Landkreises Trier-Saarburg getragen werden. Die dazu erforderlichen Mittel stehen wie bereits oben beschrieben im Kreishaushalt 2020 bereit.

Um die Umsetzung der Maßnahme, die an und für sich bereits für das vergangene Jahr vorgesehen war, nicht weiter zu verzögern, sowie aufgrund der zu beachtenden Angebotsbindungsfrist, habe ich in Ansehung der aufgrund der Corona-Krise noch völlig unklaren nächsten Zusammenkunft des Bauausschusses, bzw. des Kreisausschusses, mit Zustimmung des Kreisvorstands anstelle der vorgenannten Gremien entschieden, dass die Auftragsvergabe für die Anlage des Gehwegs

entlang der K 121 bei Merzkirchen-Portz zu den vorgenannten Konditionen an die Fa. Köhler Sonderbau, Trier, erfolgt. Die nächste Bauausschuss-, bzw. Kreisausschusssitzung konnte wegen der besonderen Dringlichkeit nicht abgewartet werden.

Aus den vorstehend genannten Gründen sind die Voraussetzungen des § 42 LKO gegeben, wonach der Landrat in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zur Sitzung des Kreistags oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, mit Zustimmung des Kreisvorstands, anstelle des Kreistags oder des Ausschusses entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Schartz